

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
die beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten
Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Betreuung durch Tageseltern für Kinder ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei zur Verfügung zu stellen, wenn ein eingeschränktes Angebot der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen eine alternative Betreuung erforderlich macht.

Begründung

Gem. § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, einer Integrationsgruppe im Kindergarten und einer heilpädagogischen Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstube ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Eltern beitragsfrei. Darüber hinaus erfolgt die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen oder von Tagesmüttern oder Tagesvätern gegen einen angemessenen Kostenbeitrag der Eltern.

In vielen Gemeinden Oberösterreichs, vor allem im ländlichen Raum, stehen Kinderbetreuungseinrichtungen aber nur am Vormittag zur Verfügung. Viele berufstätige Eltern sind daher gezwungen, ihre Kinder vor allem am Nachmittag in die Betreuung von Tageseltern zu geben. Diese Betreuung verursacht den Eltern erhebliche Kosten. Die Rechtsträger von Tageseltern und selbständige Tageseltern sind gesetzlich verpflichtet, für betreute Kinder einen Elternbeitrag einzuheben, der sich aus den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden unter Zugrundelegung des Einkommens gemäß § 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 berechnet. Der Elternbeitrag beträgt pro Betreuungsstunde bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.000 Euro 30 Cent und ab einem monatlichen Einkommen von 5.800 Euro 3 Euro. Unabhängig von den

Betreuungsstunden beträgt der Mindestbeitrag 46 Euro und der Höchstbeitrag 350 Euro pro Monat.

Daraus ergeben sich in Landgemeinden für Eltern höhere Kinderbetreuungskosten als im urbanen Bereich, wo Kindergärten überwiegend ganztags geöffnet sind. Um diese Benachteiligung von Eltern im ländlichen Raum abzustellen, soll die Betreuung durch Tageseltern in Zukunft kostenlos sein, wenn der örtliche Kindergarten nicht mindestens acht Stunden durchgehend von Montag bis Donnerstag geöffnet ist.,

Linz, am 11. März 2014

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Wall, Lackner, Mahr, Nerat, Povysil, Klinger, Cramer